



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 01.09.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 8. September 2022, um 19:00 Uhr im
Verwaltungszentrum Großpostwitz - Obergurig,
Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Gebäude Gemeindeplatz 3 zum Ausbau der medizinischen Grundversorgung“
5. Beratung und Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022
6. Vorstellung des Energieberichts der Gemeinde Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Raschaer Berg“
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/09/2022

Thema: Umbau Gebäude Gemeindeplatz 3 zum Ausbau der medizinischen Grundversorgung

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/09/2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Gebäude Gemeindeplatz 3 zum Ausbau der medizinischen Grundversorgung“.

Begründung:

Mit Beschluss 03-1/06/2021 setzte sich der Gemeinderat das Ziel, durch einen Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes die medizinische Grundversorgung für die Gemeinde und den Nahbereich auszubauen. Dazu wurde das Büro Bauplanung Oberlausitz / Architekten & Ingenieure aus Bautzen mit der Planung im Rahmen der Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt. Um die konkreten Anforderungen der zukünftigen Nutzer in einer Ausführungsplanung zu fassen und in Folge die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen für die ersten Gewerke/Baulose vorzubereiten, beschloss der Gemeinderat mit Beschlussantrag 02/02/2022 die Beauftragung von Planungsleistungen der Lph. 5 - 8 der HOAI an selbiges Planungsbüro.

Die unter Beteiligung der Fachplaner erstellte Kostenberechnung vom 02.09.2022 weist Gesamtkosten i.H.v. 2.905 TEUR auf. Zur Co-Finanzierung des Vorhabens wurden Fördermittel über insgesamt rund 1.066 TEUR akquiriert. Der Eigenanteil der Gemeinde ist anteilig mit 1.839 TEUR im Haushaltsplan hinterlegt, schließt eine Kreditaufnahme über 800 TEUR ein und kann im Übrigen durch außerplanmäßige Einzahlungen gedeckt werden.

Da es zwischenzeitlich auch Mietinteressenten für den Dachbereich gibt und dieser grundsätzlich einer Vermietung zugeführt werden soll, wäre in einem weiteren Schritt zu entscheiden, ob dies bereits in diesem Projekt integriert wird. Die Kostenberechnung für den Komplettumbau einschließlich Dach beläuft sich auf 3.141,9 TEUR.

Hinweis:

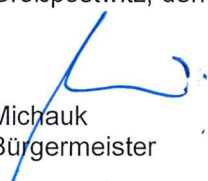
Herr Gemeinderat Dr. Völker erklärt sich für den Beschlussantrag 01/09/2022 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 08.09.2022


Michauk
Bürgermeister

Anlagen:

Kostenberechnung Gesamtausbau,
Kostenberechnung Dachgeschossausbau,
Planungsansätze-Folgekosten Umbau Stand 02.09.2022 -mit Dachausbau
Planungsansätze-Folgekosten Umbau Stand 02.09.2022- nur Praxen

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02 / 09 / 2022

Thema: Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs.1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02 / 09 / 2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs.1 SächsGemO zu verzichten.

Begründung

Gemäß § 88b Abs.1 S.1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Der Gesamtabschluss vereint den doppelten Jahresabschluss der Gemeinde Großpostwitz und die Jahresabschlüsse der Unternehmen und Zweckverbände an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht, welcher eine Übersicht über das Geschehen in den kommunalen Unternehmen darstellt, ein Bild über den tatsächlichen Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr gibt.

Deshalb verzichtet die Gemeinde Großpostwitz auf Grundlage des § 88b Abs.1 S.2 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschnitt XIV. Nr.3 Buchstabe a) VwV KomHWI auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022. Dieser Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.09.2022

Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/09/2022

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/09/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 12/22 bis 14/22 in Höhe von 137,50 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
12/22	Martina und Michael Barsch Dorfstraße 29, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	Geldspende	50,00 €	Förderung der Heimatpflege (Spielplatz Eulowitz)
13/22	Dagmar Stramke Friedensweg 16, 02692 Großpostwitz	Geldspende	50,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
14/22	Marco Schuster Gartenstraße 3 02692 Großpostwitz	Geldspende	37,50	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Hinweis:

Frau Gemeinderätin Stramke erklärt sich für den Beschlussantrag 04/09/2022 befangen, sie ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 08.09.2022


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/09/2022

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/09/2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für die Baumaßnahme

„Umbau der BHS Großpostwitz „Pilgerschänke“ zum Buswendeplatz und barrierefreien Umsteigepunkt

an die Firma **Straßen- und Tiefbau GmbH See**
Zum Stausee 32
aus 02906 Niesky OT See

Begründung:

Mit Datum vom 20.07.2022 und 02.08.2022 reichte die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See ein 3. und 4. NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen mit einer Gesamtsumme von 15.178,48 € (Brutto) ein.

Die NT-Angebote wurde durch das IB Spiller geprüft und jeweils am 03.08.2022 zur Beauftragung freigegeben.

Die somit neu ermittelte Auftragssumme in Höhe von 409.878,52 € (Brutto) liegt ca. 6 T€ über der Kostenberechnung vom 05.07.2021.

Zusätzlich reichte die Firma STB See mit Datum vom 08.06.2022 ein Angebot über Leistungen an der B96 in Höhe von 54.324,63 € ein, welche mit Datum vom 28.07.2022 durch das IB Spiller zur Beauftragung freigegeben wurden.

Die im genannten Angebot enthaltenen Leistungen werden bei der Gemeinde Großpostwitz nicht kassenwirksam, da diese zu 100% im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung an das LASuV weiterberechnet werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 08.09.2022


Michauk
Bürgermeister

Anlagen
NT-Angebot mit Prüfvermerk IB Spiller,
Formblatt HVA Nachtragsprüfung
Vermerk Nachtragsprüfung